



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 20.01.2015

Vorlagen Nr. 1/2015

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Brückenbau B 28, Ortsdurchfahrt Blaustein, Information

Beschlussantrag:

Information

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

keine

II. Sachvortrag

Baumaßnahme:

Die Brücken über die Blau und den Blaukanal im Zuge der B28 in Blaustein müssen im Jahr 2015 im Zeitraum von 02.03.2015 – 31.10.2015 erneuert werden. Technisch und wirtschaftlich ist nur ein Abbruch mit Neubau für beide Brücken sinnvoll. Zudem soll auch der Fahrbahnbelag zwischen Brücke und Bahnübergang erneuert werden.

Ein vorläufiger Bauzeitenplan ist der Anlage beigelegt. Ein verbindlicher Bauzeitenplan wird die bauausführende Firma nach Ausschreibung vorlegen können.

Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen stehen in dieser Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Im Zuge dieser Maßnahme will die Stadt Blaustein folgende Maßnahmen verwirklichen:

- Querungshilfe zwischen der Bahnlinie und der Einmündung Ehrensteiner Straße; derzeit ist die Stadtverwaltung in Grundstücksverhandlungen
- Austausch der vorhandenen Wasserleitung und Verbindung mit der bestehenden Wasserleitung von Herrlingen
- Erneuerung des westlichen Gehwegs und der Straßeneinläufe im Bereich der ehemaligen Firma Interglas

Verkehrsführung mit Umleitungsverkehr:

Aufgrund der Brückenneubauten muss die B28 für den gesamten Zeitraum für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt werden.

Alle Anliegerzufahrten bleiben bestehen oder werden provisorisch angelegt.

Die Stadtverwaltung ist in die Ausarbeitung der Verkehrsführung mit Umleitungsverkehr einbezogen. Auch die betroffenen Ortsteile Arnegg und Herrlingen sind in den Verkehrsbesprechungen vertreten.

Die Stellungnahme der Stadt Blaustein zu Verkehrsführung und Umleitungsstrecken ist der Anlage beigelegt.

Die geplante PKW-, LKW-Umleitung und Busführung während der Baumaßnahme werden in dieser Sitzung von Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen vorgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit:

1. Baustellenflyer mit Informationen zum Bauvorhaben, Verkehrsführung, Umleitung
2. Information in den Ortschaftsratssitzungen Arnegg und Herrlingen
3. Veröffentlichung Pressemitteilung RPT und Baustellenflyer: Südwestpresse, Blausteiner Nachrichten, Blaumännle, Internetseite
4. Auskunftstelefon der Stadtverwaltung Blaustein während der gesamten Baumaßnahmen
5. Direkt Betroffene (Anwohner B28, Anwohner Umleitungsstrecke) werden im persönlichen Kontakt von Vertretern des Regierungspräsidiums bzw. über ein Schreiben von der Stadtverwaltung direkt informiert

Finanzielle Auswirkungen:

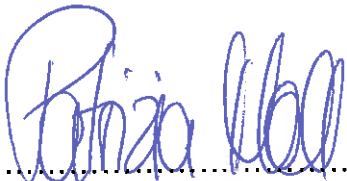
Als Straßenbaulastträger ist das Regierungspräsidium Tübingen Vorhabenträger. Somit trägt das Regierungspräsidium die gesamten Kosten für die Baumaßnahme.

Die Kosten für die von der Stadtverwaltung geplanten zusätzlichen Maßnahmen trägt die Stadt Blaustein.

Zudem fallen die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Erstellung des Baustellenflyers an.

Externe Fachleute:

Vorhabenträger Regierungspräsidium Tübingen: Herr Fiesel, Herr Kraus, Herr Märtens



.....
Patrizia Moll
Haupt- und Personalamt
Abteilungsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Ortsverwaltungen

Beteiligte Ämter:

Volker Geywitz
Stv. Amtsleiter
Haupt- und Personalamt



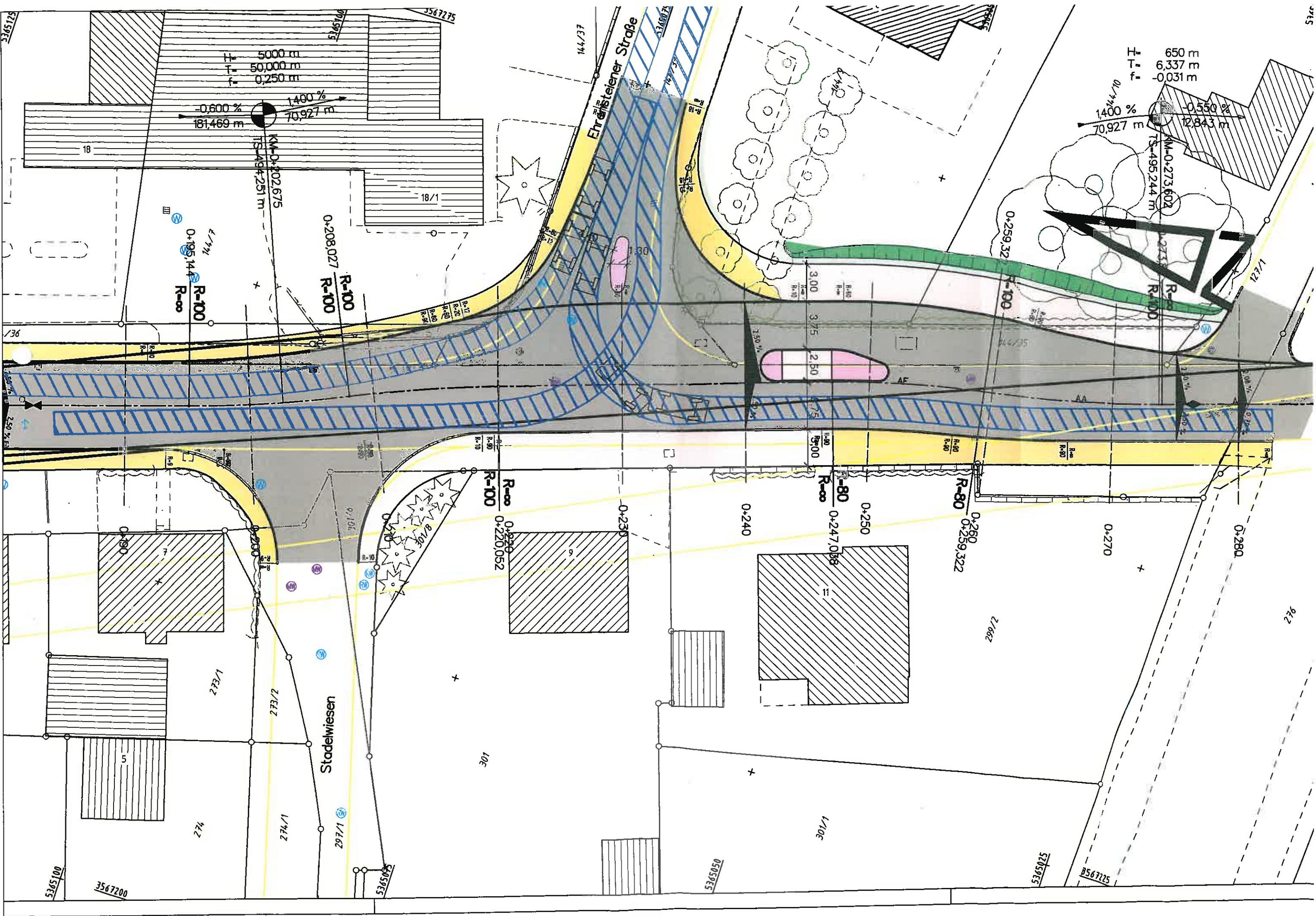
Joachim Müller
Amtsleiter
Bauamt

Anlagen

Lageplan

Vorläufiger Bauzeitenplan

Stellungnahme der Stadtverwaltung Blaustein zur geplanten Verkehrsführung



RPT, Herr Fiesel
ADK, Herr Härle

Stadtverwaltung Blaustein
Rathaus Marktplatz 2
69134 Blaustein

Telefon 07304.802.0
Telefax 07304.802.111

stadt@blaustein.de
www.blaustein.de

**Brückensanierung B28;
Stellungnahme zur Vorstellung der Verkehrsführung am 27.11.2014**

Sehr geehrter Herr Fiesel,
sehr geehrter Herr Härle,

anbei erhalten Sie die Notiz zur Besprechung vom 16.12.2014 im Rathaus in Blaustein zur Kenntnis.

Nach Vorstellung der Verkehrsführung am 27.11.2014 ebenso im Blausteiner Rathaus bringen wir vor der endgültigen Verkehrsrechtlichen Anordnung folgende Änderungsvorschläge ein und beantragen:

1. PKW-Umleitung in Fahrtrichtung Blaubeuren

Vom Baurträger wird die PKW-Umleitung über die Kurt-Mühlen-Straße – Hofstraße – Martinstraße – Mähringer Straße vorgeschlagen.

Die Hofstraße mit Umsteigepunkt Bus wird als Engstelle ausgemacht.

Wir beantragen daher die Änderung dieser Umleitungsstrecke ab Kurt-Mühlen-Straße über die Ehrensteiner Straße – Boschstraße, Bad Blau – Mähringer Straße

2. Umleitungsstrecke L1244 Arnegg – Blaustein

Vom Baurträger wird vorgeschlagen, die L1244 von Arnegg nach Blaustein als Einbahnstraße auszuweisen und die Tonnagebegrenzung aufzuheben. Die Fahrzeugbelastung liegt bei 6.800 bis 8.000 Fahrzeugen täglich. Bei einer Einbahnregelung müssten circa 4.000 Fahrzeuge aus Fahrtrichtung Ulm über das Stadtzentrum Blaustein (vgl. 1.) geleitet werden.

Wir sprechen uns gegen die Einbahnregelung und die Aufhebung der Tonnagebegrenzung aus. Die PKW sollen in beide Fahrtrichtungen über Arnegg fahren können.

Zur Entlastung der Umleitungsstrecke L1244 Arnegg wird vorgeschlagen, die geplante LKW-Umleitung aus Fahrtrichtung Ulm über K9915 – K9912 – Mähringen – B28 auch in umgekehrte Fahrtrichtung einzurichten.

3. L1244 Ortsdurchfahrt Arnegg

Aus Erfahrungen mit verschiedenen Sperrungen der B28 in der Vergangenheit muss mit einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Arnegg in Richtung Hochsträß und Industriegebiet Donautal gerechnet werden.

Datum:
08.01.2015

AZ:
112.221

Ihnen schreibt:
Patrizia Moll

**Haupt-
und Personalamt
Abteilung I
Bürgerservice, Ordnung
und Ortsverwaltungen**

Durchwahl:
07304.802.220

Fax-Durchwahl:
07304.802.222

E-m@il:
moll@blaustein.de



Gläubiger-Identifikations-
Nummer
DE 7027200000230348

Sparkasse Ulm
IBAN:
DE07 6306 0100 0000 0001 34
SWIFT-BIC:
SOLADE33ULM

Ulmer Volksbank
IBAN:
DE03 6306 0100 0007 4280 01
SWIFT-BIC:
ULMVDE33

Aufgrund der langen Bauzeit beantragen wir daher eine **Geschwindigkeitsbegrenzung** aus Lärmschutzgründen und besonderer Gefahrensituation auf 30 km/h auf Länge der gesamten Ortsdurchfahrt Arnegg

Hinweis:

Laut Berechnungen des RP Tübingen am 29.09.2009 liegt im Bereich Hauptstraße 3/5 ein maximaler Beurteilungspegel von 68,6 dB(A) am Tag und 60,3 dB(A) in der Nacht. Die L1244 Ortsdurchfahrt Eggingen wurde bereits aufgrund der Gefahrensituation begrenzt.

Die L1244/L240 Erbach (Rathaus) wurde aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h ganztägig eingerichtet. Die Fahrzeugbelastung beträgt laut dem Verkehrsmonitoring 2010 2.146 bis 2.210 Fahrzeuge.

- 4. L1244 Ortsdurchfahrt Arnegg, Fußgängerüberweg Bushaltestelle Bildstöckle**
Der bestehende Fußgängerüberweg soll durch eine mobile Lichtsignalanlage ersetzt werden, um die Verkehrssicherheit aufgrund der Mehrbelastung durch Fahrzeuge zu erhöhen.
- 5. Donauradweg**
Der Donauradweg wird durch die Ortsdurchfahrt Arnegg geführt. Im Jahr 2013 wurden verschiedene Zählungen durchgeführt. In Spitzentagen wird die Ortsdurchfahrt Arnegg von über 1.500 Radfahrern benutzt. Zur Gefahrenabwehr soll beidseitig ein Radfahrerschutzstreifen markiert werden. (Beispiel Ulmer Stadtteile)

Wir bitten um Prüfung unserer Anträge.

Sowohl in der Gemeinderatsitzung am 20.01.2015 als auch in den Ortschaftsratsitzungen in Arnegg und Herrlingen wird über den Brückenbau B28 informiert. Es wäre wünschenswert, wenn bis zur Gemeinderatssitzung die vorgesehene Verkehrsführung mit Umleitungsstrecken bereits geprüft vorgestellt werden könnte.

Für Fragen steht Ihnen Abteilungsleiterin Frau Moll gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kayser
Bürgermeister